

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Aro. 29.

Winnenden, Donnerstag den 12. März

1896.

Winnenden.

Haus-Verkauf.



Das entbehrlich gewordene alte Schulhaus mit
großen Räumlichkeiten, schönem, großen Keller und Hofraum,
kommt am

Donnerstag den 19. März d. J.,
vormittags 11 Uhr

in einmaligem öffentlichen Ausschreib auf dem Rathaus zum Verkauf.
Kaufliebhaber sind eingeladen.
Den 9. März 1896.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Für die Keltergasse, vom Gemeindebachhaus an bis zur Höfener-
straße, ist eine neue Baulinie festgesetzt worden.

Die Pläne liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathaus auf.
Etwasige Einsprüche sind binnen 10 Tagen schriftlich oder
mündlich geltend zu machen.

Den 9. März 1896.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Die Erben der + J. G. Arch'schen Eheleute haben der Armen-
pflege weitere fünfzig Mark zur Verteilung an hiesige Arme in
Holz übergeben, wofür öffentliche Danksagung ausgesprochen wird.
Den 9. März 1896.

Ortsarmenbehörde:
J. N. Vorstand Hiemer.

Winnenden.

Für arme Konfirmanden

werden Gaben in Geld oder Kleidungsstücken erbeten. Zur Em-
pfangnahme sind die hiesigen Geistlichen und Kirchgemeinderäte bereit.
Die Verteilung geschieht d. J. durch den Kirchengemeinderat.

Stadtpfarrer Volz.

Revier Winnenden.

Laubstreu-Verkauf.

Am Montag den 16. März,
vormittags 9 Uhr

im Stöckenhof (Krone) 55 Lose aus Wegen und Klängen der Staats-
waldungen Buch, Königsbromm, Stifswald, Hörnie, Zwerenberg.

Winnenden.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und
Teilnahme während der Krankheit und beim Tode
unseres lieben Vaters, Vaters und Großvaters

Georg Adam Klotz, Schneidernstr.

für die Blumenpenden und die zahlreiche Begleitung
zur letzten Ruhestätte, sowie für die trostreichen Worte des
Herrn Stadtpfarrer Volz sagen ihren aufrichtigen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Winnenden.

Neue Most-Rosinen,

I. Qualität, sind eingetroffen nebst Anweisung (ohne Wein-
steinsäure) bei

H. Kleinmann.

Auch hat Obiger sehr schönen

Probsteier-Haber

zur Saat billig abzugeben.

Nellmersbach,
Oberamte Waiblingen.

Die Gemeindejagd

auf der hiesigen Markung, ca. 240 Hektar ein-
schließlich Waldung, wird am

Mittwoch den 25. ds. Mts.,
nachmittags 2 Uhr

auf weitere 3 oder 6 Jahre vom 1. April 1896 ab auf hiesigem Rat-
haus verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. März 1896.

Schultheißenamt:
Spingler.



Turnverein Winnenden.

Samstag 14. März, abends 8 Uhr

findet eine

Haupt-Versammlung

im Lokal (Gasthaus z. Lamm) statt.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

der Ausschuss.



Heute Donnerstag den 12. März, abends 7 Uhr
wird Herr Landtagsabgeordneter Binz im Lamm in Nell-
mersbach über die

Kammer-Verhandlungen

des letzten Jahres referieren, wozu die dortigen Bürger
freundlich eingeladen sind.

Steinach, 10. März 1896.

Codes-Anzeige.



Lieferschütterer teilen wir Verwandten,
Freunden und Bekannten die schmerzliche
Nachricht mit, daß unser lieber Vater,
Schwieger- und Großvater.

Friedr. Baumann,

früher Wirt und Bäcker

heute Nacht 12 1/2 Uhr im Alter von 79
Jahren nach 5wöchiger Krankheit sanft in
dem Herrn entschlafen ist.

Beerdigung Freitag Nachmittag 1 Uhr.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Stuttgarter Pferdemarkt-Lose

20 Hauptgewinne bestehend in Pferden — Mk. 20 000,
1137 Geldgewinne — zus. Mk. 20 000,
Ziehung 23. April 1896,

sowie

Lose der Stuttg. Gemälde-Ausstellungs-Lotterie

60 Prozent Gewinne, 18 Hauptgewinne,
Gesamtbetrag der Gewinne 37 000 Mk.,
Ziehung 30. Mai 1896

à 1 Mark sind zu haben in der

E. Huf'schen Buchdruckerei Winnenden.

Winnenden.
Vergebung von
Chaussirungsarbeiten.

Die **Pianirung** und **Chaussirung** des Höfenerwegs, sowie die **Chaussirung** der verlängerten Keltergasse soll im Submissionsweg vergeben werden.

Ueberschlag und Bedingungen sind beim Stadtschultheißenamt zur Einsicht aufgelegt.

Tüchtige Unternehmer wollen ihre Offerte, nach Prozenten ausgedrückt, bis **Donnerstag den 12. d. M.**, abends 6 Uhr

baselbst einreichen.

Zu mündlichen Erläuterungen ist gerne bereit **Bauverwalter Glef.**

Winnenden.
Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich ins Haus Aufträge im **Nähen, Waschen und Bügeln** entgegenzunehmen und sichert bei pünktlicher Arbeit schnelle Bedienung zu.

Marie Bidle, Sattlers Ww., im Hause des Herrn Metzger **Mergenthaler.**

Winnenden.

Für einen **Knaben** von 12 und ein **Mädchen** von 11 Jahren wird ein

Kosthaus

gesucht. Näheres zu erfragen bei **Kaiser, Korbmacher.**

Winnenden.

Ein kräftiger Junge, welcher die **Bäckerei** gründlich erlernen will, findet gute

Lehrstelle

bei **J. Seiz, Bäcker.**

Winnenden.

6 Ztr. Heu und Ochmd und 6 Zentner

schönes hohes Kleeheu

hat zu verkaufen

F. Strähle.

Winnenden.

Junges Rübflisch das Pfund zu 42 Pfg.

empfehlen

Schlagenhauff z. Stern.

Winnenden.

Ein **14-16jähriges kräftiges Mädchen**

findet bis 1. April Stelle.

Näheres bei **Frau Stadtpfleger Kallenberg.**

Winnenden.

Selbstgezogenen Klee samen

hat zu verkaufen

August Luder.

Winnenden.

Einen ordentlichen Menschen nimmt in die

Lehre

David Gäert, Kübler.

Winnenden.

35-40 Ztr. schönes

Heu und Ochmd verkauft **Friedrich Untel.**

Winnenden.

Ein **Dienstmädchen** wird gesucht von **Gottlob Seiz.**

Birkmannsweiler.

Berehrt. Interessenten erlaube mir die Mitteilung zu machen, daß ich den **Steinbruch beim Erlenhof,**

zuvor meinem verstorbenen Vater gehörig, käuflich übernommen habe und das **Steinbruchgeschäft** in unveränderter Weise weiter betreibe. Um freundlichen Zuspruch bei Zusicherung reeller Bedienung bittet

Karl Kull, Steinbruchbesitzer.

Winnenden.

Mache die verehrt. Einwohnerschaft von Stadt und Land darauf aufmerksam, daß ich

Donnerstag den 12. März 1896

auf den **Wochenmarkt** kommen werde und zwar mit folgender Ware:

Apfel- und Birnhochstämme, Pyramiden, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsich, Rosenhochstämme und nieder veredelte Rosen

in den schönsten Sorten, prima Dual,

Johannis- & Stachelbeerhochstämme.

Hierzu ladet ergebenst ein hochachtungsvoll

E. Marquardt, Gärtner, Schorndorf.

Raum zu unterscheiden

vom reinsten, feinsten Bohnenkaffee ist eine Mischung von halb Bohnen- und halb Kathreiner's Malzkaffee, da der letztere nicht nur aus bestem, geröstetem Malze besteht, sondern nach einem patentirten Verfahren mit einem Extrakt aus dem Fleische der Kaffee Frucht imprägnirt wird. Dadurch erhält das Fabrikat einen so feinen Kaffee-Geschmack und -Geruch, daß es sogar unvermischt für sich allein ein wohl-schmeckendes und bekömmliches Getränk giebt, das besonders die Beachtung aller jener verdient, welche den Bohnenkaffee nicht vertragen können. Kathreiner's Malzkaffee ist nur ächt in plombirten Packeten mit der Firma Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken München.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Ein

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

kräftiger Magen
und eine gute Verdauung

sind die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer sich Beides bis in sein spätestes Lebensalter erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten

Hubert Ullrich'schen

Kräuter-Wein.

Dieser Kräuterwein, aus vielfach erproben und vorzüglich befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem eine äußerst wohlthätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen Folgen. Kräuterwein befördert eine regelrechte, naturgemäße Verdauung, nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die Säftbildung.

Kräuter-Wein ist zu haben zu **Mk. 1.25** u. **Mk. 1.75** in:

Winnenden, Walblingen, Welzheim, Backnang, Schorndorf, Marbach, Murrhardt, Ludwigsburg, Endersbach, Stetten, Cannstatt, Untertürkheim, Esslingen, Gschwend, Stuttgart u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82**, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistenfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein!

Winnenden.

Angersen, Heu und Ochmd

hat zu verkaufen

Buchb. Dobler.

Winnenden.

Latine-Ladung,

1128 Liter, nimmt an zum führen **Ziegler Hörmann.**

Schwaikheim.

20 bis 25 Ztr. **hohes Kleeheu**

hat zu verkaufen

Friedrich Sahn.

200 Liter

1895er Rotwein

hat zu verkaufen.

Wer? saut die Redaktion.

Schwaikheim.

Einen ordentlichen

Lehrjungen

sucht

Karl Fahnacht, Bau- und Möbelschreiner.

Weiler z. Stein.

Weißer und schwarzer Kalk,

auch Dungkalk

ist fortwährend zu haben bei

Ziegler Weber.

Birkmannsweiler.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher Junge, der die **Bäckerei** zu erlernen wünscht, findet eine gute **Lehrstelle** bei

Bäckermeister Kurz.

Fernrohre

Mit 4 feinen Linien und 3 Auszügen.

Starke Vergrößerung

unter Garantie!

Jedes Fernrohr, welches nicht gefällt, nehmen sofort retour.

Preis-Catalog

jämmtlicher optischen Waren, aller Arten Messer, Scheeren, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen

versenden an Jedermann gratis und franko.

Kirberg & Comp., Gräfrath bei Solingen



Man erbt mit der Marke „Anker“

Bain-Expeller

mit „Anker“ als sehr wirksames Saubermittel empfohlen.

Vertrieben in den meisten Apotheken.

Frachtbriefe und Giffrachtbriefe

sind zu haben bei **G. Gutz, Buchdr.**

Vor 25 Jahren.

Erinnerungen aus großer Zeit.

Am 8. März 1871 reiste Bismarck nach Berlin ab. Am selben Tage wurden die Pariser Forts des linken Seine-Ufers den Franzosen übergeben.

Am 9. März 1871 wurde zwischen der deutschen Kriegsführung und den Franzosen vereinbart, daß täglich 10 000 Gefangene über Bremerhaven, 14 000 über Hamburg und je 4000 über Metz, Straßburg und Mülhausen zurückbefördert werden sollten. Diese Vereinbarung konnte später infolge des Kommuneaufstandes nicht eingehalten werden. — Am selben Tage kam es in Zürich, wo die dort lebenden zahlreichen Deutschen eine Feier zur Einigung Deutschlands veranstalteten, zu wüsten Ausschreitungen des Pöbels gegen die Deutschen und zu wahren Kämpfen und Blutvergießen; die Deutschen blieben auch hier Sieger.

Am 10. März 1871 beschloß die französische Nationalversammlung ihre Verlegung von Bordeaux nach Versailles; zu spät bereits, um noch den drohenden Kommuneaufstand beschwören zu können. Wäre wenigstens die That sofort dem Beschlusse gefolgt, so hätte vielleicht der noch folgende Kampf um und in Paris nicht den großen Umfang genommen; aber die Nationalversammlung, groß in Worten, klein in Thaten, nahm sich Zeit und ließ so den Aufständischen Zeit, sich militärisch zu organisieren, wichtige Punkte zu besetzen und sich reichlich mit Waffen zu versehen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. März. Gewerbeordnungs-Novelle. — Zu § 13 beantragt v. Holleufer (kons.) den Unternehmern von Privatfranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten auch dann die Konzession zu versagen, wenn erhebliche Belästigungen durch die Anstalt hervorgerufen werden könnten. — Staatssekretär v. Bötticher stellt die Zustimmung der Regierungen in Aussicht. — Das Haus lehnt jedoch den Antrag ab, nachdem die Abg. Schäbler (Centr.) und Paschke (fr. Volksp.) sich dagegen ausgesprochen haben. — Artikel 2 giebt dem § 32 folgende Fassung: „Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubnis. Sie gilt für das bei der Erteilung der Erlaubnis bezeichnete Unternehmen. Zum Betriebe eines anderen oder wesentlich veränderten Unternehmens bedürfen sie einer neuen Erlaubnis. — Die beiden letzten Sätze bittet von Wolzlegier (Pole) zu streichen. Dies liege im Interesse der Wanderbühnen. — Staatssekretär v. Bötticher hält die Gründe nicht für durchschlagend. Es liege gar kein Grund vor, die Unternehmer besser zu stellen, als den ehrlichen Handwerker und Schauspieler. — Reißhaus (Soz.): Die vorgeschlagenen Aenderungen seien nicht geeignet, die Schauspieler vor Verlusten zu schützen. — Staatssekretär v. Bötticher tritt den Behauptungen entgegen, als ob die Regierung nichts gegen die Ausbeutung der Schauspieler durch den Theateragenten gethan habe. Redner zeigt die Vorteile der neuen Bestimmungen gerade für den Schutz der Schwachen. — Beck (fr. Vp.) spricht sich im Sinne des Antrages Richter aus. — Richter bittet, die Wolzlegier'sche Aenderung anzunehmen und beantragt, diese und einige andere Paragraphen an die Kommission zu verweisen, sowie über den Antrag Wolzlegier namentl. abzustimmen. — Staatssekretär v. Bötticher tritt nochmals den Besürchtungen vor der Polizeiwilktür entgegen. — v. Bennigsen (natl.) empfiehlt den Antrag Richter auf Kommissionsverweisung unter der Voraußsetzung, daß auch der Rest der Vorlage an die Kommission geht. — Wanteuffel und Schäbler (Ctr.) sind für den Antrag Richter, Singer dagegen. — Freiherr v. Stumm (Rp.): Der Antrag Richter bezwecke das Begräbnis des Gesetzes für die Session. — v. Bennigsen widerspricht ihm. — Nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte wird der Antrag Bennigsen auf Verweisung des ganzen Restes der Vorlage, sowie der Antrag Richter auf Verweisung des Artikels 2 an eine Kommission abgelehnt. — Bei der hierauf über Art. 2 fortgesetzten Debatte klagt Bueb (Soz.) wieder über die Ausbeutung der Schauspieler durch die Theater-Agenten. — Nach kurzen Bemerkungen der Abgeordneten Schäbler (Centr.) und Richter (fr. Vpt.) wird der Antrag Wolzlegier in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 82 St. abgelehnt und Art. 2 der Vorlage unverändert angenommen. — § 33 handelt von der Konzessionspflichtigkeit der Gast- und Schank-

wirte. Die Kommission hat einen neuen Absatz hinzugefügt, wonach die Landesregierung anordnen könne, daß diese Bestimmung auf Konsum- und andere Vereine, einschließlich der bereits stehenden, auch dann Anwendung finde, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. — Gröber (Centr.) und Holleufer (kons.) beantragen hierzu, die Konzessionspflicht der Konsumvereine gleich für das ganze Reich festzulegen und bezüglich der anderen Vereine die Konzessionsgerechtigkeit den Landesregierungen zu überlassen. — Engels (Rp.) will gegen den ganzen Artikel stimmen. — Hise (Centr.) und Jacobsdötter (kons.) treten für den Antrag Holleufer ein. — Schneider (fr. Vpt.) wendet sich gegen den Antrag. — Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr. — Schluß 5 Uhr.

7. März. Fortsetzung der Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle. — Bei dem Art. 3 des Gesetzes betreffend die Anträge Gröber, Hise und Genossen über die Schank-Konzessionspflicht der Konsumvereine entspinnt sich eine längere Debatte, worin der Staatssekretär v. Bötticher seine Bedenken gegen die Anträge äußert. — Die Abstimmung über Art. 3 wird ausgesetzt. Das Haus geht zur Beratung des Art. 4 über, der den Kleinhandel mit verschiedenen Stoffen, darunter mit Bier, untersagt, falls die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden dargethan ist. — Hierzu liegt ein Antrag Gröber vor, der den Lozehandel mit einbezogen will. Außerdem liegen noch verschiedene Amendements vor. — Die Bestimmungen über den Drogenhandel veranlassen eine lebhafte Debatte. — Lenzmann (fr. Volkspartei) spricht sich gegen irgend welche Aenderungen aus im Interesse des konsumierenden Publikums. — Förster (Reformpt.) schließt sich völlig an und hält es für am besten, den ganzen Satz zu streichen. — Hise (Ztr.) und Geheimrat Dr. Pistor treten für die Aenderungen ein, da die gegenwärtige Art des Geschäftsbetriebes der Drogenhändler Leben und Gesundheit des Publikums gefährde. — Inzwischen ist noch ein Antrag Köstke als Amendement eingegangen, wonach die Vorschriften der Anträge Holleufer, Jacobsdötter und Genossen sich nicht auf den Flaschenbierhandel erstrecken, sondern auf den Bierleinhandel vom Faß beschränkt bleiben sollen. — Staatssekretär v. Bötticher: In den Kreisen der verbünd. Regierungen ist nie etwas von dem Vorhandensein eines Kampfes zwischen Drogisten und Apothekern bekannt geworden, und am wenigsten würden sie Anlaß haben, sich in einen solchen Kampf einzumischen. Es handelt sich hier vielmehr um die Beseitigung von Mißbräuchen, die durch die Drogenhandlungen getrieben werden durch den Vertrieb von Medikamenten, die durch die Kaiserliche Verordnung von 1891 den Apothekern vorbehalten sind, und daß hierdurch Gefahr für Gesundheit und Leben der Menschen entsteht. Es kommt hier darauf an, auf welchem Standpunkt man steht, auf dem der Drogisten oder dem des Gemeinwohles. (Lachen bei den Sozialdemokraten; höhnische Zurufe: Zuckersteuer!) Die Regierung wolle lediglich den gesetzlichen Bestimmungen Achtung verschaffen und Leben und Gesundheit des Publikums schützen. Vielleicht ließe sich darüber reden, ob die Register der Waren, welche die Drogenhandlungen führen dürfen, zu vermehren seien. Der Regierung liegt es überhaupt ganz fern, den Drogisten bei Unzuverlässigkeit einzelner Gewerbetreibenden den ganzen Geschäftsbetrieb zu untersagen, sondern nur den Handel mit Medikamenten zu Heilzwecken. Der Antrag Gröber gehe viel weiter, darum sei er für die Regierung unannehmbar. — Nach einigen unerheblichen Bemerkungen wird die Debatte über den Drogenhandel abgeschlossen. — Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt. — Es beginnt nunmehr die Besprechung über den Kleinhandel mit Bier. — Schäbler (Zentrum) ändert seinen Antrag auf obligatorische Konzessionspflicht des Kleinhandels mit Bier dahin ab, daß es den Landesregierungen überlassen bleiben solle, ob sie eine solche Konzessionspflicht einführen wollen oder nicht. — Sodann wird ein erneuter Vertagungsantrag eingebracht und angenommen. — Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. — Fortsetzung der Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle. — Schluß 5.20 Uhr.

Landesnachrichten.

— Die vom Bundesrat in der Sitzung vom 27. v. M. beschlossenen „Bestimmungen über den Handel mit denaturirtem Branntwein“ treten, wie bekannt, am 1. April 1896 in Kraft. Diejenigen

Gewerbetreibenden, welche bereits mit denaturirtem Branntwein handeln und diesen Handel fortsetzen wollen, haben die in den Bestimmungen vorgeschriebenen Anzeigen bis zum 20. März 1896 einzureichen. Die zuständige Steuerbehörde ist das Ortssteueramt.

Fellbach, 6. März. Gestern abend stellten sich nach dem „Neuen Tagbl.“ zwei junge, von allen Mitteln entblößte Bürgerschen im Alter von 14 1/2 und 15 Jahren freiwillig bei der hiesigen Polizei mit der Bitte, sie in Gewahrsam zu nehmen und in ihre Heimat Bretten, bezw. Karlsruhe zu befördern, wo sie vor einigen Tagen heimlich der Lehre entlaufen seien. Ihre Bitte wurde gewährt und dieselben heute früh zunächst dem R. Oberamt übergeben.

Stuttgart, 9. März. Das Amtsblatt des Justizministeriums enthält eine Verfügung des Justizministeriums vom 15. Febr. 1896, betr. die Sühneverfuche in Privatklagesachen. Die Vornahme des in § 420 der R.St.Pr.O. vorgeschriebenen Sühneverfuchs ist in Art. 6 des württ. Ausführungsgesetzes vom 4. März 1879 den Ortsvorstehern zugewiesen; übrigens ist zugelassen, daß der Gemeinderat ein anderes Mitglied des Gemeinderats oder mit Genehmigung des Amtsgerichts einen Gemeindebeamten außerhalb des Gemeinderats damit beauftragt. Zur näheren Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen hat nun das Justizministerium eingehende Bestimmungen getroffen. Ueber die Aufgaben des Sühnebeamten ist bestimmt: In dem Termin ist nach Thunlichkeit eine Versöhnung der Parteien herbeizuführen. Dem Sühnebeamten ist hienach die wichtige, mit Geduld und Nachdruck auszuführende Aufgabe zugewiesen, wenn immer möglich den Frieden unter den beteiligten Gemeindegewohnern wieder herzustellen und sie vor ärgerlichem und kostspieligem Streiten zu bewahren. Der Zweck des Sühneverfuchs erfordert es, daß die Beteiligten (der Kläger und der Beschuldigte) wenn immer möglich persönlich erscheinen. Beistände, welche etwa mit den Beteiligten erscheinen, können in jeder Lage der Verhandlung zurückgewiesen werden, wenn ihre Anwesenheit den Zweck des Sühnetermins beeinträchtigt. Erscheint der Kläger in dem Sühnetermin nicht, so ruht das Verfahren, gleichviel ob der Beschuldigte der Ladung Folge geleistet hat oder nicht. Auf Anrufen des Klägers ist ein neuer Termin anzuberaumen. Mißerfolglos ist der Sühneverfuch in folgenden zwei Fällen anzusehen: 1) wenn beide Teile erschienen sind, eine Versöhnung zwischen denselben aber nicht zu Stande gekommen ist, 2) wenn zwar der Kläger erschienen, die beschuldigte Partei aber ausgeblieben ist.

Stuttgart, 9. März. Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß der Landtag eventuell noch vor Ostern einberufen werde, ist unrichtig. Uebrigens hat sich auch gestern Präsident Payer nach Berlin begeben zur Teilnahme an den Verhandlungen des Reichstags. Es bleibt also wohl bei einer kurzen Kammer-session im April.

Stuttgart, 10. März. Das Panorama Kreuzigung Christi wird nur noch wenige Wochen zur Besichtigung ausgestellt sein. Da erfahrungsgemäß in den letzten Tagen der Andrang stets ein so großer ist, daß das Rundgemälde nicht mehr mit Ruhe angesehen werden kann, so empfiehlt es sich, den Besuch nicht länger hinauszuschieben.

— (Unfallversicherung.) Aus dem Geschäftsbericht der landwirtsch. Berufsgenossenschaft für den Redakteur über das Jahr 1895 entnehmen wir folgendes: Unfallanzeigen sind eingelaufen 1167, entschädigt wurden 653 Unfälle. Hieron wurden betroffen: Betriebsunternehmer 357, Familienangehörige 146, Dienstboten und Arbeiter 150, und zwar Erwachsene männlich 467, dto. weiblich 166, jugendlich 15, dto. weiblich 5. Die Folgen der Verletzungen waren: Tod in 37 Fällen, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in 520 Fällen, teilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit in 96 Fällen. Beim Schiedsgericht wurden anhängig 234 Fälle. Erledigt wurden durch Vergleich, Anerkenntnis u. s. w. 24, durch Zurücknahme der Klage 5, durch Tod des Klägers vor der Verhandlung 1, durch Urteil und zwar: a) zu Gunsten der Berufsgenossenschaft 173, b) zu Gunsten des Berufungsklägers 15, unerledigt waren am Jahresschluß 16. Beim Reichs- und beim Landesversicherungsamt wurden anhängig 28 Fälle. Erledigt wurden durch Urteil und zwar: a) zu Gunsten der Returorkläger 10. Unerledigt waren am Jahresschluß 5. Die Summe der im Jahre 1895 ausgezahlten Unfallschadigungen beträgt: 177 564 M 46 S. Der Bestand des Reservefonds belief sich am 31. Dez. 1895 auf 415 686 M. Der Umlagebeitrag für das Jahr 1895 ist vom Vorstand auf 82 f von 100 M Steuertapital festgesetzt worden.

Stuttgart, 8. März. „s Mohrle von Degerloch“ ist nicht gestorben, wie allgemein gesagt wurde, sondern befindet sich in der Krippe zu Heselach, voreerst auf Kosten der Degerlocher Gemeinde.

— (Vom Wetter.) Das Januar und Februar in Bezug auf Niederschläge veräußert haben, das bringt nun der März herein. Die Regenmenge, welche in den letzten Tagen bei milder Temperatur niederging, wird wohl ausreichen, die von den Landwirten so sehr gewünschte Feuchtigkeit der Felder herbeigeführt zu haben. Auch die massenhaft auftretenden Feldmäuse dürften durch die ausgiebigen Niederschläge dezimiert werden. — Der vergangene Montag brachte uns die „40 Ritter“. Eine alte Bauernregel sagt: „Wie dieselben einreiten, reiten sie wieder aus“, d. h. das Wetter bleibt 40 Tage, wie am vergangenen Montag; — was weniger angenehm wäre!

— Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, entbehrt die in den Zeitungen und auch von uns gebrachte Nachricht, wonach von dem auf so räthelhafte Weise verschwundenen Bäckermeister Kley von Untertürkheim Nachricht aus Amerika eingetroffen sein soll, der Begründung. Leider ist über dessen Verbleib bis zur Stunde nichts Näheres bekannt.

Wangen, O.A. Cannstatt, 7. März. Auf eigentümliche Weise verunglückte gestern Abend der älteste Mann in dieser Gemeinde, der 90 Jahre alte Weingärtner Heinrich Weber. Der alleinlebende, noch rüstige Mann wollte sich am stark geheizten Ofen wärmen, wobei seine Kleider Feuer fingen und ihm buchstäblich am Leibe verbrannten. Der schwer Verletzte dürfte kaum mit dem Leben davorkommen.

Eichelberg, 9. März. Gestern Abend um 7 Uhr wollte die ca. 58 Jahre alte ledige Elisabeth Schubert, Haushälterin des Wilhelm Göhrig, den Schweinen Sitze bringen. In dem Moment, als sie die Stalltüre öffnete, fiel das Giebelgemäuer des Stalles auf sie herunter und schlug sie auf der Stelle tot.

Althütte, O.A. Backnang, 9. März. Die am Samstag Nachm. auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Heilbronn vorgenommene Sektion in Angelegenheit des ermordeten Th. Wielmann von Althütte ergab folgenden Thatbestand: Am Kopf des Ermordeten zeigte sich in der Schädeldecke eine etwa 5 cm lange Hiebwunde, die offenbar mit dem Beil des Ermordeten ausgeführt wurde; doch konnte dieselbe von keinen tödlichen Folgen sein, sofern dadurch nur die Kopfhaut verletzt wurde. Außerdem ergab sich, daß auch auf die beiden Schläfen mit dem Beil Hiebe erfolgt waren; aber auch diese waren nicht tödlich. Wielmann war also sicher nicht auf der Stelle tot. Die eigentliche Todesursache konnte nicht festgestellt werden. Die weitere Untersuchung ergab, daß der That Verdächtige mit dem Ermordeten abends 6 Uhr Klaffenbach verlassen hat und daß dieselben einen Teil des Weges gemeinsam zurücklegten, was von Zeugen bestätigt wird. Im Walde dürften die Beiden in Wortwechsel gekommen sein, was zu Thätlichkeiten führte, die an einer abschüssigen Stelle abseits der Straße fortgeführt worden sind. Ob Wielmann in die abseits von der Straße befindliche Klinge von selbst geraten ist oder ob er dorthin geschleppt worden ist, ist noch nicht aufgeklärt. Der Verhaftete leugnet die Thäterschaft.

Ludwigsburg, 9. März. Wie die L. Z. mitteilt, ist die Vergrößerung des großen Exerzplatzes für die hier. Garnison nunmehr genehmigt worden. Mit dem Anlauf des neuen Platzes ist bereits begonnen, so daß voraussichtlich im kommenden Frühjahr etwa die Hälfte der genehmigten Fläche mit dem bisher. Platz von den Truppen benützt werden kann, während die 2. Hälfte erst im Etatsjahr 1897/98 in Benützung kommen wird. Die Gesamtfläche einschl. des bisher. Platzes beträgt sodann etwa 13 400 Ar. Die Ausdehnung des Platzes mit der 1. Hälfte des neu hinzutommenden Geländes beträgt alsdann in der Richtung von Ost nach West etwa 800 m, in der Richtung von Nord nach Süd etwa 1000 m. Für die zu erwerbende Fläche kommen hauptsächlich die südlich und westlich des bisherigen Platzes gelegenen Güter in Betracht.

Beßigheim, 9. März. Endlich wurde einmal Klarheit in unsere verworrenen Verhältnisse gebracht: die Kreisregierung hat heute die Nichtbestätigung des zum Stadtschultheißen mit großer Mehrheit gewählten zc. Köhler ausgesprochen, weil ein Wahlbegehrensfall — nicht direkt vom Kandidaten, sondern von seinen Anhängern ausgeübt — gerichtlich

festgestellt worden war. Nun kann aufs neue zur Wahl geschritten werden, deren Ausfall übrigens wiederum vorausezusehen ist.

Zweiflingen, 9. März. Am Samstag wollte der Bauer Georg Frank in seiner Scheuer Stroh holen, fiel vom Gebälk herunter und war sofort tot. Der Verstorbene hinterläßt eine Frau mit 7 Kindern.

— Vermißt wird seit einigen Tagen ein Liebespaar, Kaufmann Hermann Schaber, 20 Jahre alt, und Mathilde Fauser von Tübingen, 19 J. alt. Von Untertürkheim haben dieselben einen Brief an Angehörige gesandt, wonach sie ihrem Leben ein Ende machen wollen, da sie sich nicht heiraten können. Wie bisher ermittelt, haben dieselben unter falschem Namen in einer der letzten Nächte in Cannstatt übernachtet.

Mübringen, O.A. Gorb, 9. März. Heute wurde die Leiche eines vollständig entkleideten Mannes aus der Epoch gezogen, ohne daß dessen Persönlichkeit bis jetzt festgestellt werden konnte.

Tuttlingen, 7. März. (Kindermord.) Vorgektern wurde hier eine 21jähr. Frauensperson verhaftet, weil sie lt. „N. L.“ ihr am 21. Febr. geborenes Kind mit der Bettdecke ersticht und dann in den Mühlkanal geworfen hat.

— In Siengen a. d. V. brach am Freitag Nacht in einem als Holzmagazin benützten Stall Feuer aus, welches glücklicherweise zeitig entdeckt und von der Feuerwehr wieder gelöscht werden konnte, ehe größerer Schaden entstand. In der Nacht vom 8. März wurde wiederum Feuerlärm gemacht; diesmal brannte das Wohnhaus nebst Scheuer von Landwirt Mauer mit dem größten Teil des Mobilars und sämtlichen Vorräten vollständig nieder. Das Vieh konnte gerettet werden; zwei Schweine, welche fast angefangen waren, mußten geschlachtet werden. Bei beiden Fällen ist Brandstiftung zweifellos; nach den Thätern wird gefahndet.

Tagesberichte.

Berlin. Der Reichsanz. veröffentlicht eine Bekanntmachung über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896, deren wesentlichste Bestimmungen sind, daß die Arbeit die Dauer von 12 Stunden nicht überschreiten darf. Zwischen 2 Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene mindestens 8stündige Ruhe gewährt werden. Die Zulässigkeit der Dauer der Arbeitsschicht bei Lehrlingen im 1. Lehrjahre muß 2 Stunden weniger, im 2. Lehrjahre eine weniger als bei den Gehilfen sein. Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit für höchstens 20 Tage des Jahres gestatten. Die Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft.

Paris, 9. März. Der New-Yorker „Herald“ berichtet aus Rom: Zwischen dem König und dem Prinzen von Neapel ist heftiger Streit entstanden; die Königin stehe auf Seiten des Prinzen. Der König beabsichtige fast die ganze Armee zu mobilisieren, 180 000 Mann sollen bereits unter Waffen gerufen worden sein. Die Abdankung des Königs zu Gunsten des Prinzen von Neapel stehe ernstlich in Frage.

Hochwasser.

Neuenbürg, 9. März. Das Hochwasser der Enz hat hier große Verheerungen angerichtet. Alle niedergelegenen Stadteile sind überschwemmt. Der Schaden ist sehr groß. Ein Feuerwehrmann von Calmbach wurde heute tot angeschwemmt. Ein Mann wird vermißt.

Höfen, 9. März. Uegehre Ueberschwemmung in Calmbach, Höfen, Rothenbach und Wildbad, woselbst auch ein Mann ertrunken ist. Das Enzthal ist überschwemmt; einige Brücken und Wehre sind weggerissen; große Verheerungen an Mauern und Feldern. Weitere schlimme Nachrichten über teilweise furchtbare Verheerungen durch Ueberschwemmungen liegen vor aus dem ganzen Lande und weit darüber hinaus. Insbesondere wurde auch im badischen Lande unbeschreiblicher Schaden durch Hochwasser angerichtet.

Wildbad, 10. März. Der König hat gestern Abend an Stadtschultheiß Böhner folgenden Telegramm gerichtet: „Nachdem die mir ganz besonders am Herzen liegende Gemeinde Wildbad von so schwerem Unglück heimgesucht worden ist, ersuche ich Sie, Ihren Einwohnern meine innige landesväterliche Theilnahme auszuspochen und mir über etwaige besondere Nothstände zu berichten. Von ganzem Herzen theile ich Ihre Sorge und bitte Gott, weiteres Uebel gnädig abzuwenden.“

— In der Nähe der Station Friesenbosen sind gestern früh wegen eines durch Hochwasser herbeigeführten Dammrutsches die Lokomotive, der Tender und zwei Personenwagen des Personenzugs 531 entgleist. Der Wagenwärter des Zugs ist hierbei ums Leben gekommen. Sonst wurde niemand verletzt.

— Auf der Strecke Schiltach—Schramberg ist der Eisenbahnverkehr zwischen Schiltach und Lebersgerich unter Beschränkung auf einzelne Züge heute wieder aufgenommen worden. Personen, die nach Schramberg reisen, finden auf Grund der Fahrkarte nach Lebersgerich Weiterbeförderung im Zug ab Lebersgerich bis zur Unterbrechungsstelle ohne Nachzahlung.

Mühleborn (am Wallensee), 10. März. Hier ertranken im Hochwasser ein Fabrikant und zwei Arbeiter.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 9. März. (Landesproduktbörse.) In der abgelaufenen Woche verkehrte das Getreidegeschäft in etwas ruhigerer Stimmung, da die amerikanischen Börsen niedrigere Kurse meldeten. Die Offerten von Rußland waren dagegen kaum billiger, besonders ist es eine auffallende Erscheinung, daß gegenwärtig die Offerten von Argentinien fehlen, obgleich gerade jetzt der Moment des Hauptports sein sollte. Es scheinen sich somit die verschiedenen Nachrichten zu bestätigen, daß Argentinien dieses Jahr nur eine halbe Ernte hat. Die Landmärkte waren ziemlich gut befahren und Preise eher etwas höher.

Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen, Gyra 17 *Me*, Ajima 17—17,25 *Me*, Laplata 17,50 bis 17,75 *Me*, Rumänier 17,25—17,75 *Me*, Milwaukee 17,50—18 *Me*, Kalifornier 18 *Me*, Nikolajeff 16,70 *Me*, Ulka 17 *Me*, Kernen, Oberl. Ia 18,75 *Me*, Roggen russ. 14,25—14,50 *Me*, rumän. 14,50 *Me*, Gerste, ungar. 16,75—18,50 *Me*, Landhaber 13 *Me*, Althaber 14 *Me*, Nigedmais 11 *Me*, Laplatamais 10,50—11,25 *Me*, weißes 11,25 *Me*.

Mehlpreise per 100 Kilogr. inkl. Sad: Mehl Nr. 0: 28—29 *Me*, Nr. 1: 26—27 *Me*, Nr. 2: 24,50—25,50 *Me*, Nr. 3: 23—23,50 *Me*, Nr. 4: 20,50—21 *Me*, Sappengries 29 *Me*, Kleie mit Sad 8,25 *Me*.

Landwirtschaftliches.

— (Ergebnis des Tabakbaus in Württemberg im Jahre 1895.) Nach dem Landw. Wochenbl. war im Jahr 1895 gegen das Jahr 1894 die Zahl der Tabakpflanzler in Württemberg größer und damit auch das Produkt, doch blieb der Wert hinter dem Erlös vom Jahre 1894 zurück. Im Jahre 1894 wurde der Tabak mit 28 *Me* für 1 Zentner bezahlt; für das Produkt im Jahre 1895 wurden durchschnittlich 18 *Me* per 1 Zentner bezahlt. Im Jahre 1895 waren es 147 Pflanzler (1894: 137) mit einer Anbaufläche von 2396 a (1894: 2035 a). Geerntet wurden 41 000 kg (1894: 36 500 kg), abgeliefert 45 300 kg (1894: 33 805 kg) mit einem Wert von 16 300 *Me* (1894: 17 530 *Me*) für 1 Morgen berechnet sich der Ertrag im Jahre 1895 598 kg (1894: 519,75 kg) mit einem Wert von 214,20 *Me* (1894: 290 *Me*).

Rohseidene Bastkleider Mk. 13.80.

bis 68.50 per Stoff z. kompl. Robe — Tuffors und Schantung-Pongees — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pfg. bis Mk. 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. k. Hof-) Zürich.

Wir richten an Diejenigen, die bei der Doering's Seife mit der Eule die sogenannten

Bezugscheine

finden, das höflich. Ersuchen, diese Scheine behufs Einlösung an uns einzuenden zu wollen. Frankfurt a. M. Doering u. Cie.

Die heutige Nummer enthält eine Extrabeilage, betreffend „Wie muß ein Thomasmehl beschaffen sein, wenn es schnell und sicher wirken soll?“, welche wir der besonderen Beachtung empfehlen.